Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4878
29.08.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Schwangerschaftsberatungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (SKBS)

Die **Kleine Anfrage 2451** vom 16. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Förderrichtlinien zur "Förderung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Freistaat Thüringen" treten zum 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann wird die neue Richtlinie erarbeitet und veröffentlicht?

2. Welche inhaltlichen Veränderungen zur bislang gültigen Richtlinie sind konkret geplant?

3. Sind die Vertreterinnen und Vertreter der Träger von SKBS in die Erarbeitung der Richtlinie mit einbezogen und wenn nein, warum nicht?

4. Wird die neue Richtlinie die Tatsache berücksichtigen, dass zunehmend mehr Frauen in die Beratungsstellen kommen, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Problemlagen zeitlich und inhaltlich umfänglichere Beratung brauchen?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. August 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Ein Entwurf zur Änderung der Richtlinie befindet sich derzeit in der hausinternen Abstimmung im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit.
Die neue Richtlinie wird nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. und den zu beteiligenden Ressorts zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Eine Veröffentlichung ist somit vor dem 31. Dezember 2012 geplant.

Zu 2.:
Zum konkreten Inhalt der Richtlinie kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da der Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Ziel der Änderung ist es vor allem, eine Verwaltungsvereinfachung in der Bewilligungspraxis und bei der Verwendungsnachweisprüfung im Interesse der Träger herbeizuführen und dennoch den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen.

Zu 3.:
Die Träger sind laufend involviert. Unter anderem fand am 8. Juni 2012 ein ausführliches Gespräch zur Richtlinienänderung mit den Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Gesell-

Druck: Thüringer Landtag, 11. September 2012

schaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) als zuständige Bewilligungsbehörde statt.

Zu 4.:
Die Beratungsfälle werden zwar komplexer, jedoch steigen die Beratungszahlen nicht. Nach Auswertung der Statistik sind in den einzelnen Beratungsstellen genügend Beratungskapazitäten vorhanden.

In Vertretung

Dr. Schubert
Staatssekretär